Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1862)

Heft: 104

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erscheint Mittwoch und Samstag.
Inserate: 15 Cts. die Zeile.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60.
Portofrei in der Schweiz Fr. 4.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

№ 104. | Samstag den 27. Dezember. | 1862.

Schweizerische Kirchen-Zeitung,

herausgegeben in Solothurn von einer katholischen Gesellschaft.

Die „Kirchen-Zeitung" wird mit 1863 ihren einunddreißigsten Jahrgang beginnen und mit verjüngten Kräften für die Rechte und Interessen der Kirche, für das religiöse und sittliche Wohl des Volkes, namentlich für die kirchliche Emanzipation von den Fesseln der Staatsallgewalt und Büreaukratie streiten. Ihre Richtung ist vorherrschend eine praktische; ihr Inhalt umfaßt: Aufsätze, Korrespondenzen, kirchliche Nachrichten aus dem In- und Ausland, literarische Rezensionen ꝛc. ꝛc. — Jeden Samstag erscheint eine Nummer mit einer regelmäßigen Beilage nebst Extrabulletin bei außerordentlichen Anlässen. Preis: halbjährlich in Solothurn nur Fr. 2. 50; portofrei in der gesammten Schweiz Fr. 2. 90. Inserate 15 Cts. per Zeile, wiederholt 10 Cts. Den bisherigen Abonnenten, welche das Blatt direkt bei der Expedition in Solothurn bestellt, wird dasselbe wie bis anhin zugesandt, falls keine Abbestellung bis zu Neujahr erfolgt.

Die Expedition:
B. Schwendimann in Solothurn.

Das Domkapitel des Bisthums Basel bei Erledigung des bischöflichen Stuhles an die Hochwürdige Geistlichkeit und an das gesammte gläubige Volk des Bisthums Basel.

Geliebteste im Herrn!

† Die Rathschlüsse Gottes sind unerforschlich. Freude und Trauer, Erhöhung und Erniedrigung, Leben und Tod theilt Seine waltende Hand aus, nicht selten gegen Erwartung der Menschen, ja selbst gegen deren bestgemeinten Wünsche und Gebete.

Ein neuer Beweis dieser Wahrheit liegt in dem unerwarteten Todesfalle, welchen wir mit tiefem Schmerzgefühle euch Allen, geliebte Angehörige des Bisthums Basel, hiemit kund zu thun uns veranlaßt und berufen finden.

Es ist der schnelle Hintritt des kirchlichen Oberhirten unseres Bisthums, des Hochwürdigsten Bischofes Carl in Solothurn, welcher Mittwochs den 17. dieses Monats um die zweite Nachmittagsstunde, in einem Alter von sechsundsechszig Jahren, nach der kurzen Dauer seines Bischofsamtes von nicht ganz acht Jahren, aus dem zeitlichen Leben in das ewige abberufen worden ist.

Das innige Gefühl der Nothwendigkeit seines längern Lebens, die liebevollen Wünsche und Gebete für die kostbare Erhaltung desselben konnten die Stunde nicht verzögern, die der unendlich weise Herr des Lebens und des Todes dem treuen Oberhirten einer so ausgebreiteten Heerde von Gläubigen als letzte Weg- und Scheidestunde des irdischen Lebens bestimmt und festgesetzt hatte.

Derjenige, welcher ihn für eine kurze Zeit uns gütig geschenkt, hat in Gnade und Barmherzigkeit ihn nun, wie wir liebend hoffen, auf ewig zu Sich genommen.

Innere Sorgen und Bekümmernisse, häufige Nachtwachen und Tagesmühen, äußere Opfer von Zeit, Ruhe und Kräften im Dienste seines heiligen Lehr- und Priesteramtes und der von Gott und der Kirche ihm auferlegten Hirtenpflicht — sind die Verdienste, welche der gerechte Richter, der nicht nur die Thaten zählt, sondern auch die innere Gesinnung und die Absichten wiegt, an Seinem guten und getreuen Knechte belohnen wird.

Diese schöne Hoffnung darf jedoch die kindliche Liebe nicht davon abhalten, fromme und dankbare Fürbitten für die Seelenruhe des hingeschiedenen Oberhirten dem Allbarmherzigen darzubringen.

Um dieser Pflicht zu genügen, verordnen wir des Nähern Folgendes und beauftragen die Hochwürdigen Pfarrämter des ganzen Bisthums mit Vollziehung dessen:

Erstlich: Alle Pfarrgeistlichen machen am ersten Sonntage nach Empfang dieses unseres Erlasses denselben den betreffenden Gläubigen durch Verlesung von der Kanzel bekannt.

Zweitens: Am Abende des gleichen Sonntags wird ein Trauergeläute mit allen Glocken wenigstens eine

Viertel-stunde lang in allen Pfarr- und Filialkirchen stattfinden.

Drittens: Tags darauf, also am Montag, soll ein feierlicher Trauergottesdienst für den hingeschiedenen Oberhirten in sämmtlichen Pfarrkirchen abgehalten werden.

Beinebens wird jeder Priester des Bisthums Basel hiemit erinnert, gemäß kirchlich bestehender Anordnung und Uebung drei heilige Messen für die Seelenruhe des verstorbenen Bischofs zu lesen.

Nebstdem ermahnen wir euch Alle, Geliebteste im Herrn! mit der frommen Fürbitte für den hingeschiedenen Oberhirten auch noch euer inbrünstiges Flehen und Gebet zu Gott in der Absicht zu richten, daß uns durch Seine höchste Huld und Vaterliebe bald wieder das große Glück zu Theil werden möge, einen würdigen Nachfolger des Seligen, einen neuen guten Oberhirten zu erhalten, der die Gläubigen auf der Bahn des Heiles vorwärts lenke und das Wohl der heiligen Kirche fördere.

Inzwischen ist von uns zur Besorgung der Bisthumsgeschäfte und der wichtigern geistlichen Anliegenheiten der Gläubigen in der Person des Hochwürdigsten Herrn Peter Joseph Girardin, residirenden Domkapitularen des Hochstifts Basel, ein Bisthumsverweser oder Kapitelsvikar in heutiger Plenarsitzung laut kirchlicher Vorschrift bis zur Wiederbesetzung des bischöflichen Stuhles aufgestellt worden, wovon wir bei diesem Anlasse sowohl den Gläubigen des Bisthums, als auch insbesondere der Hochwürdigen Geistlichkeit desselben Kenntniß geben.

Also einmüthig beschlossen und gegeben in unserer Kapitelsversammlung,

Solothurn, den 20. Christmonat 1862.

Fr. Rohner, Senior, **G. Contin**, **T. von Vivis**, **J. G. Sigrist**, **C. J. Paré**, **P. J. Girardin**, **J. B. Leu**, **M. Schlumpf**, **J. G. Meyerhans**.

Die Bisthumsverhandlungen der schweizerisch-konstanzischen Diözesanstände von 1803 bis 1862.

— † Hr. Archivar Kothing von Schwyz hat die verdankenswerthe Arbeit unternommen, die Akten der Konstanzer Bisthumsverhandlungen seit den letzten 60 Jahren zu sammeln und eine urkundliche Geschichte derselben, mit besonderer Berücksichtigung der Urkantone, zu verfassen. Das höchst interessante Werk zerfällt in fünf Perioden mit folgendem reichhaltigem Inhalt:

I. Periode. Regensburger Reichsdeputationshauptschluß von 1803. Konferenz in Schaffhausen von 1804. Versuche, die Bisthumsangelegenheiten der Schweiz einheitlich zu reguliren. Anstand der Urkantone mit der Curia von Konstanz wegen des Seminarbesuchs. Die Urkantone dringen auf die Lostrennung vom Bisthum Konstanz und verbieten ihren Seminaristen den Besuch des von Dereser geleiteten Priesterseminars in Luzern. Ideen für ein Nationalbisthum. Unterhandlungen mit dem Fürsten Primas Dalberg, betreffend die Lostrennung des schweizerischen Sprengels vom Bisthum Konstanz. Luzern schließt sich den Bestrebungen der Urkantone für die Lostrennung vom Bisthum Konstanz an. Diesfälliges Gesuch an den hl. Vater. Die Lostrennung vom Bisthum Konstanz wird ausgesprochen und vollzogen.

II. Periode. Probst Bernardin Göldlin von Tiefenau als apostolischer Vikar ernannt. Protestation des Domkapitels von Konstanz gegen die Lostrennung des schweizerischen Sprengels vom dortigen Bisthum. Verdankung schweizerischer Seits für die Lostrennung vom Bisthum Konstanz an den hl. Vater und Antwort hierauf. Anstand über die Stellung des apostolischen Vikars und die staatskirchlichen Rechte. Nationalbisthumsprojekt von Luzern von 1816. Dieses Projekt wird durch die Prätentionen des Abtes von St. Gallen und die Bestrebungen Berns für die Aufrechthaltung des Bisthums Basel kontrarirt. Nationalbisthumsprojekt von Aargau. Zweites Bisthumsprojekt von Luzern von 1817. Entwurf von Luzern und Bern für Reorganisation des Bisthums Basel. Idee eines Bisthums für die innere Schweiz. Das Stift Einsiedeln als bischöflicher Sitz ausersehen. Entwurf von Solothurn für Reorganisation des Bisthums Basel. Unruhen in Nidwalden wegen des Bisthumsprojektes von Luzern und Bern. Berathungen der Urkantone über allfälligen Beitritt zu dem neu zu organisirenden Bisthum Basel. Uri erhält vom hl. Stuhl Vorschläge für Anschließung an's Bisthum Cour oder an das beabsichtigte Einsiedlerbisthum. Beschluß der Landesgemeinde in Schwyz. Der Papst will das Stift Einsiedeln zum Bisthumssitz erheben. Projekt von Solothurn und Aargau für Reorganisation des Bisthums Basel. Das Bisthum Einsiedeln kommt neuerdings in Anregung und wird, wie vom Stift abgelehnt, so auch vom Säkularklerus angefochten. Memorial des Vierwaldstätterkapitels. (Schluß folgt.)

— † **Musterkarten protestantischer Intoleranz.** Aus Basel vernehmen wir, daß der Große Rath in der Regel jedem Katholiken die Aufnahme in das Bürgerrecht verweigert, falls er sich nicht verpflichtet, seine Kinder protestantisch zu erziehen. So berichtete unlängst ein Katholik, der in Basel das Bürgerrecht erworben, er habe vorher das Versprechen ablegen müssen, seine Kinder in der protestantischen Confession erziehen zu lassen. Ob es nicht am Orte wäre, wenn der Bundesrath, welcher eine derartige katholischer Seits geforderte Verpflichtung bei Mischehen unzuläßig erklärt hat, hier ebenfalls einen Untersuch veranstaltete?

— † Ueber die **Eheverhältnisse** sind in neuerer Zeit, in Folge verschiedener Staatsgesetzgebungen, solche verwirrte Begriffe in Umlauf gekommen, daß die Aufstellung und Verbreitung der wahren **kirchlichen Grundsätze** hierüber ein dringendes Bedürfniß ist. Wir freuen uns, in dieser Beziehung sowohl die Geistlichen als Weltlichen auf eine gediegene Schrift aufmerksam zu machen, welche soeben von Hrn. Aloys Schnyder, Spitalpfarrer zu Luzern, unter dem Titel: „Die **Ehe** und zwar die **katholische**, die **gemischte** und die **bürgerliche**, sowie ihre Bedeutung für die **Familie** und die **Gesellschaft**," herausgegeben wurde und die alle diese Gesichtspunkte der Ehe in klarer, faßlicher Weise bespricht, so daß die Schrift auch für die Frauenwelt

verständlich ist. Der Verfasser hat bereits früher über die Mischehen ein nützliches Wort geschrieben und durch diese neue erweiterte Schrift sich um das sittliche Wohl der Gesellschaft wesentliches Verdienst erworben.

— † Es werden Einzelstimmen laut, welche meinen, es müsse eine eidgenössische Lehranstalt für Theologie errichtet werden, damit die Theologie endlich einmal eine „eidgenössische“ und „nationale“ werde. Das gemahnt an jene alte heidnische Zeit, wo jede Nation ihre eigenen Götter hatte und von denen der andern Nationen nichts wissen wollte. Uebrigens haben in katholischen Ländern die Bischöfe für die theologischen Studien zu sorgen und nicht die — Staatsherren.

— † **Aargau.** (Korresp.) „Wie gewonnen, so zerronnen.“ Dieser Volksspruch ist eben so bekannt als bewährt im Großen und Kleinen. Das kirchenfeindliche Ministerium in Turin sieht sich gezwungen, trotz des ungeheuren Kirchenraubes im ganzen Königreich Italien, trotz Annexirung aller geistlichen Fonde und Güter der Stifte, Klöster und Kongregationen, welche sich in dem bodenlosen Schlunde einer revolutionären Propaganda verloren haben, es sieht sich gezwungen ein ungeheures Anlehen nach dem Andern unter äußerst beschämenden Bedingungen einzugehen. So eben vernimmt man, daß sich die italienischen Finanzmänner sogar umsonst bemühen, ein weiteres Anlehen in Paris oder London zu engagiren. „Wie gewonnen, so zerronnen.“ Diese Reflexion bemächtigte sich meiner, als ich das aargauische Gesetzesblatt Nr. 52 vom 28. Wintermonat 1862 zu Gesicht bekam, worin es heißt: „Der Große Rath „des Kantons Aargau in Vollziehung des § 28 des „Gesetzes über Errichtung einer landwirthschaftlichen Schule „in Muri, beschließt:

„§ 1. Die bauliche Errichtung und erste Aussteuerung „der landwirthschaftlichen Anstalt ist aus dem Vermögens„reste der aufgehobenen Klöster zu bestreiten.

„§ 2. Die noch übrig bleibende Summe dieses Vermögens „wird zur Unterhaltung der landwirthschaftlichen Anstalt „ausgeworfen und dem Kantonalschulgute einverleibt.“

Wenn wir Obiges recht verstehen, so ist von dem s. Z. **6 bis 7 Millionen** betragenden **Klostergut** nur noch ein **Rest** vorhanden, ein **Rest**, um eine landwirthschaftliche Anstalt mit circa 20 Zöglingen auszusteuern! Glücklicher Kulturstaat, in welchem „die freie Kirche im freien Staate“ zur Wahrheit geworden wie im neugebackenen Königreich Italien!

— † (Amtliche Einsendung.) Die Pfarrgemeinde Schneisingen hat während der abgewichenen 12 Jahre ihre uralte Pfarr- und Mutterkirche und dann die Ortsgemeinde Schneisingen einzig ihre im Dorfe befindliche Filialkapelle mit bedeutenden Opfern sowohl im Innern als auch im Aeußern auf angemessene und lobenswerthe Weise renovirt und wurde dabei auch vom Kollator, dem Staate Aargau, für den ihm obliegenden Theil auf anerkennens- und verdankenswerthe Art unterstützt. Maurer- und Gypserarbeiten wurden von verschiedenen Handwerkern, Maler- und Vergolderarbeit jedoch ausschließlich von Kaspar Lang, Maler und Vergolder in Baden ausgeführt; zwei neue Altargemälde lieferte Herr Heinrich Kaiser, Kunstmaler in Stanz. Herr Lang malte vorerst die Kirche, dann renovirte er die beiden Seitenaltäre und die Kanzel durch Malen und Vergolden, faßte die hl. Statuen neu, theils in Farbe, theils in Gold und Silber und dann auf gleiche Weise den Hochaltar. Den würdigen Schluß machte er im abgewichenen Jahre mit Renovation der St. Antonskapelle, welche sowohl in Bezug auf Maler- als Vergolderarbeit sehr gelungen ist. Sämmtliche von Hrn. Lang gemachten Arbeiten sind nicht nur schön, sondern auch solid. Die vor 12 Jahren schon an den Altären und Statuen gemachte Maler- und Vergolderarbeit ist noch ganz wie neu und nicht nur die Kirchenpflege, sondern die ganze Kirchgemeinde ist mit den Leistungen des Hrn. Lang überaus zufrieden, zumal dieselben noch verhältnißmäßig gering bezahlt werden mußten. Auch die beiden Gemälde des Hrn. Kaiser sind in Bezug auf Darstellung und Colorit gut gelungen.

Nach unserer Erfahrung und Ueberzeugung dürfen die Herren Kaiser und Lang jeder in seinem Fache für ähnliche Arbeiten Kirchgemeinden und Kirchenpflegen auf's beste empfohlen werden.

Schneisingen, den 13. Christmonat 1862.

Gemeindeammann: Ant. Bräm; Gemeindeschreiber: Jos. Widmer; Ortspfarrer: Fr. X. Keller.

— † **Freiburg.** Mehrere Geistliche gaben hier abermals einen schönen Beweis ihrer Opferwilligkeit und Vaterlandsliebe; Hochw. Hr. Kaplan Deschoux, dem seiner Zeit in Folge der Sonderbundswirren eine Contribution auferlegt worden, hat diesen Betrag, der ihm jetzt wieder zurückerstattet wird, dem Kantonsspital geschenkt; andere Geistliche wollen diesem edeln Beispiel folgen.

— † **Genf.** Der letzte Abkömmling unseres Reformators Calvin hat vergangene Woche den Protestantismus abgelegt. Dies geschah zu Paris in der Kapelle des Oeuvre de Sion. Dieser Calvin ist in England geboren und gehört zu den Celebritäten der Stadt Noyon. Seine Tochter ist schon einige Monate früher katholisch geworden und in einen Orden getreten.

— † **Tessin.** Die Redaktion des „Credente“ hat der Nuntiatur neuerdings 1300 Fr. an Geld und mehrere Werthgegenstände als Peterspfennig überschickt; bis jetzt hat

dieses Blatt die schöne Summe von 13,191 Fr. im Tessin für diesen Zweck gesammelt.

⊣ † **St. Gallen.** Hier bedauert man den zwölften Selbstmord, der innert dem Zeitraume von 4 Jahren in oder bei Rorschach verübt worden. Traurige Wahrheit.

Rom. Am 16. d. Mts. hielten die Jesuiten in allen Kirchen ihres Ordens ein feierliche Andacht, um von Gott die Seligsprechung des ehrw. P. Canisius zu erflehen, über welche an diesem Tage in Rom verhandelt wurde.

— Der neue portugiesische Botschafter zu Rom, als er letzter Tage Zeuge einer begeisterten Ovation war, welche eine größere Volksmenge der gebildeten Stände dem hl. Vater auf einem Kirchengange darbrachte, soll mit Entrüstung seinen Unwillen über die Lissaboner Presse ausgesprochen haben, die unablässig bemüht ist, den Papst als „unpopulär" und alle ihm gespendeten Liebesbezeugungen als „Polizeikniffe" darzustellen. — Den Consequenzen dieser seiner Beobachtung nun, heißt es ferner, würde wohl die portugiesische Regierung Rechnung tragen müssen.

Preußen. Westphalen. Die Verhandlungen in Aachen über die katholische Universität haben, wie man vernimmt, auf dem Provincial-Landtage in Münster ihre Früchte getragen, indem ein hervorragendes Mitglied des Adels die Frage wegen der Erweiterung der kathol. Akademie zu Münster zu einer „vollständigen Universität" zur Sprache gebracht hat. Möchten diese Bemühungen zum gewünschten Ziele führen.

St. Peters-Pfennige.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:

Von G. H. in R.	Fr.	20. —
Uebertrag laut Nr. 97	„	3619. 05
	Fr.	**3639. 05**

Personal-Chronik. Todfall. [Aargau.] Den 8. Dez. starb in Baden im Alter von 46 Jahren der Hochwürdige Herr Martin Folzer, gebürtig im Elsaß. Derselbe vollendete im Jahr 1846 seine theologischen Studien in Solothurn und besorgte seit 1847 bis zu seinem Tode den Gottesdienst im Frauenkloster Maria-Krönung in Baden. Liebe zur Einsamkeit und zum Gebete, Eifer in Verwaltung des Bußsakramentes zierten diesen frommen, früh verewigten Priester.

Correspondenz. Eine ausgezeichnete Abhandlung über die „Römische Frage," sowie eine Mittheilung über die „Gesellenvereine von P." und eine Einsendung über den „Priestermangel aus der Westschweiz" werden mit uns in den neuen Jahrgang hinüber wandern. Den verehrten Verfassern einstweilen unsere Verdankung, sowie Entschuldigung wegen dem Aufschub. —

In der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn zu haben:

Portrait

von

Carl Arnold, Bischof von Basel.

Gezeichnet von Dietler und lithographirt von Hanfstängl in München.

Prachtausgabe groß Folio. Preis 2½ Franken.

Kleine Volksausgabe 50 Cts.

Kirchen-Ornaten-Handlung

von

Josef Räber, Hofsigrist in Luzern,

liefert von allen Arten Kirchenparamente, sowohl Stoffe, als verfertigte Waaren, als: Meßgewänder, Pluviale, dazu auch besonders gute Stoffe in gothischen Zeichnungen, Fahnen, alle Arten Kirchengefässe, Lampen, Leuchter, gothische Versehkreuze und Kreuzpartikelbehälter in Monstranzform, Blumen, aller Arten Gold- und Silber-Spitzen, Borten, Fransen, Tüll-Spitzen, Meßgürtel, Alben, Stickereien in Gold und Silber, größere religiöse Statuen, in Holz geschnitzt, und kleine Statuetten und Reliefbilder in Elfenbeinguß. Reparaturen von allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln werden bereitwilligst besorgt.

Illustrirtes Volksblatt.

Einladung zum Abonnement

auf das

Münchener Sonntagsblatt

illustrirtes Volksblatt für Belehrung und Unterhaltung

von Dr. **L. Lang.**

Es erscheint wöchentlich 1—1½ Quartbogen und enthält: Populäre Artikel aus der Kirchen-, Welt-, Kultur- und Naturgeschichte, aus dem Gebiete der christlichen Kunst und des Handwerks, Berichte über alle wichtigen Ereignisse im kirchlichen und socialen Leben der Gegenwart, Erzählungen, Legenden, Sagen und Rebus, und wird **reich illustrirt** mit Holzschnitten nach den Werken der bedeutendsten christlichen Künstler. Alle Posten nehmen vierteljährliche, die Buchhandlungen halbjährige Bestellungen an, und zwar kostet der ganze Jahrgang bei den Posten in Bayern **2** fl., im deutschen Postvereinsgebiete **2** fl. **24** kr. in Preußen **1** Thlr. **20** Sgr., in Oesterreich **2** fl. **25** Nkr. in Silber; im Buchhandel **2** fl. oder **1** Thlr. **5** Sgr. oder **2** fl. öst. Währ. in Banknoten.

Der Reinertrag des ganzen Jahrgangs 1863 fließt in den Stiftungsfond der kathol. Universität.

Im Verlage des Münchener Sonntagsblattes ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Lang, Dr. L., und **Wörner**, E., Ein Peterspfennig Album deutscher Dichter und Schriftsteller. **Zweite Auflage.** 346 S. Preis 1 fl. 18 kr.. Der Reinertrag ist für den heiligen Vater bestimmt.

Lang, Dr. L., die Sage vom heil. Gral. 392 S. Preis 1 fl. 30 kr.

Diese populäre Bearbeitung der neben den Nibelungen großartigsten mittelalterlichen Sage wurde bereits von der Kritik in der katholischen und protestantischen Presse auf das Günstigste beurtheilt.

Zagler, J. J., Otto I., Bischof von Bamberg, Apostel der Pommern. (Abdruck aus dem M. Sonntagsbl.) 49 S. Preis 15 kr.

Expedition & Druck von B. Schwendimann in Solothurn.